

Neuerungen der EnEV Novelle 2014



Arbeitsgruppe Energieeffiziente Gebäude



© Architekturbüro Grohe



© hellmann varioform -haus



© IBUS Architekten und Ingenieure, Berlin/Bremen



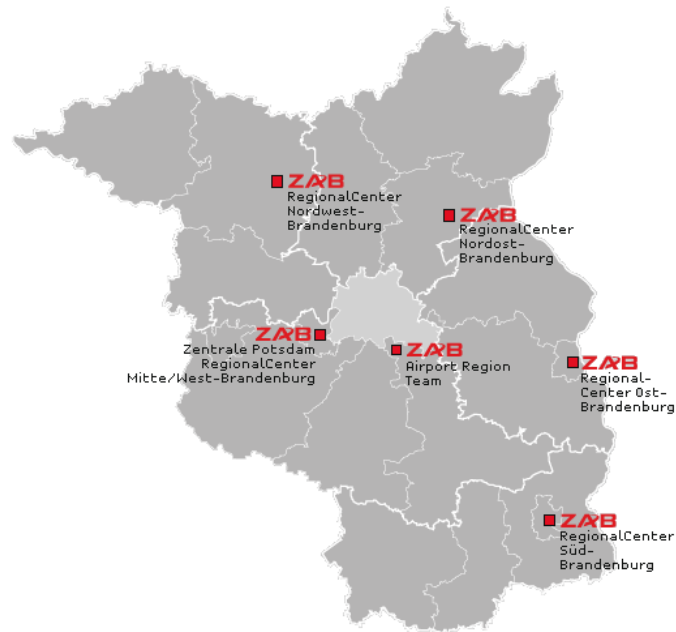
© BLB



©DeZwarteHond | wiewiorra hopp schwark

Bert Tschirner
ZAB Energiespar-Agentur

ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH



ZAB Energie, Energiestrategie 2030 und Projekte
ist die **EnergieSpar-Agentur** des Landes Brandenburg

Neuerungen der EnEV Novelle 2014



© Architekturbüro Grohe



© IBUS Architekten und Ingenieure, Berlin/Bremen



© hellmann varioform -haus



© BLB



©DeZwarteHond | wiewiorra hopp schwark

EnEV 2014

§1 Zweck und Anwendungsbereich

„(1) Zweck dieser Verordnung ist die Einsparung von Energie in Gebäuden. In diesem Rahmen und unter Beachtung des gesetzlichen Grundsatzes der wirtschaftlichen Vertretbarkeit soll die Verordnung dazu beitragen, dass die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung, insbesondere ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2050, erreicht werden. Neben den Festlegungen in der Verordnung soll dieses Ziel auch mit anderen Instrumenten, insbesondere mit einer Modernisierungsoffensive für Gebäude, Anreizen durch die Förderpolitik und einem Sanierungsfahrplan, verfolgt werden.

Im Rahmen der dafür noch festzulegenden Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Niedrigstenergiegebäuden wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch eine grundlegende Vereinfachung und Zusammenführung der Instrumente, die die Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden regeln, anstreben, um dadurch die energetische und ökonomische Optimierung von Gebäuden zu erleichtern.“

EnEV 2014

§1 Zweck und Anwendungsbereich

„(1) Zweck dieser Verordnung ist die **Einsparung von Energie** in Gebäuden. In diesem Rahmen und unter Beachtung des gesetzlichen Grundsatzes der **wirtschaftlichen Vertretbarkeit** soll die Verordnung dazu beitragen, dass die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung, insbesondere ein **nahezu klimaneutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2050**, erreicht werden. Neben den Festlegungen in der Verordnung soll dieses Ziel auch mit **anderen Instrumenten**, insbesondere mit einer Modernisierungsoffensive für Gebäude, Anreizen durch die Förderpolitik und einem Sanierungsfahrplan, verfolgt werden.

Im Rahmen der dafür noch festzulegenden Anforderungen an die **Gesamtenergieeffizienz von Niedrigstenergiegebäuden** wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch eine grundlegende **Vereinfachung und Zusammenführung der Instrumente**, die die Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden regeln, anstreben, um dadurch die energetische und ökonomische Optimierung von Gebäuden zu erleichtern.“

EnEV 2014- wichtige Änderungen

- Verschärfung des primärenergetischen Anforderungsniveaus im Neubau
- Änderung der Primärenergiefaktoren für Strom
- Verschärfung der baulichen Nebenanforderungen im Neubau

Tabelle 2

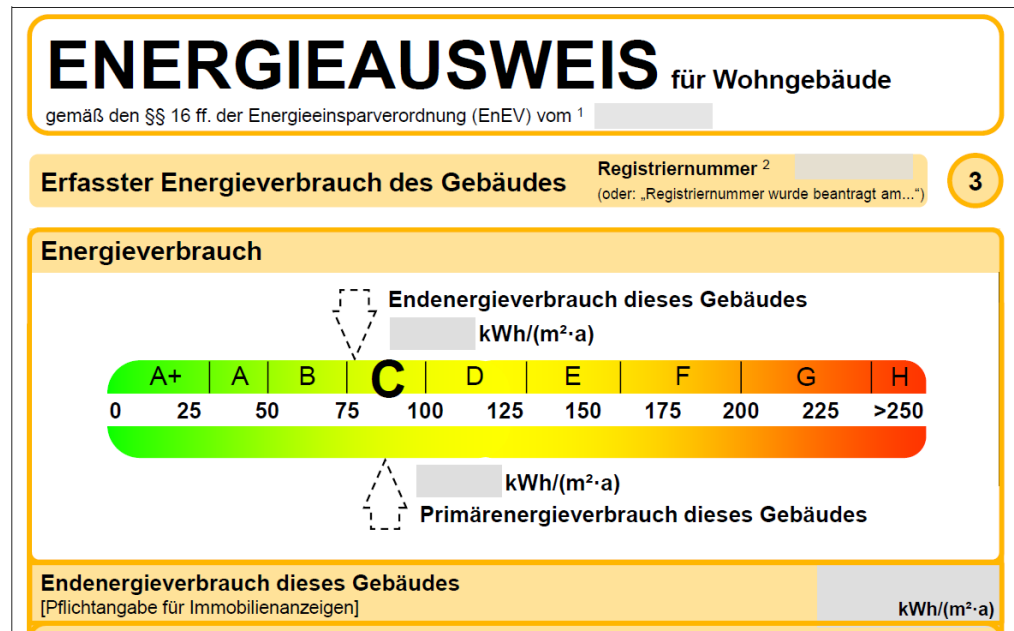
Höchstwerte des spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlusts

Zeile	Gebäudetyp		Höchstwert des spezifischen Transmissionswärmeverlusts
1	Freistehendes Wohngebäude	mit $A_N \leq 350\text{m}^2$	$H'_T = 0,40 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
		mit $A_N > 350\text{m}^2$	$H'_T = 0,50 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
2	Einseitig angebautes Wohngebäude *		$H'_T = 0,45 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
3	Alle anderen Wohngebäude		$H'_T = 0,65 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
4	Erweiterungen und Ausbauten von Wohngebäuden gemäß § 9 Absatz 5		$H'_T = 0,65 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$

* Einseitig angebaut ist ein Wohngebäude, wenn von den vertikalen Flächen dieses Gebäudes, die nach einer Himmelsrichtung weisen, ein Anteil von 80 Prozent oder mehr an ein anderes Wohngebäude oder an ein Nichtwohngebäude mit einer Raum-Solltemperatur von mindestens 19 Grad Celsius angrenzt.

EnEV 2014- wichtige Änderungen

- Neue Regelungen bei Erweiterung und Ausbau von Gebäuden
- Änderungen der Nachrüstverpflichtungen:
 - Kessel
 - oberste Geschosdecken
 - Ordnungswidrigkeiten
- EnEV Easy
- Änderungen bei den Energieausweisen



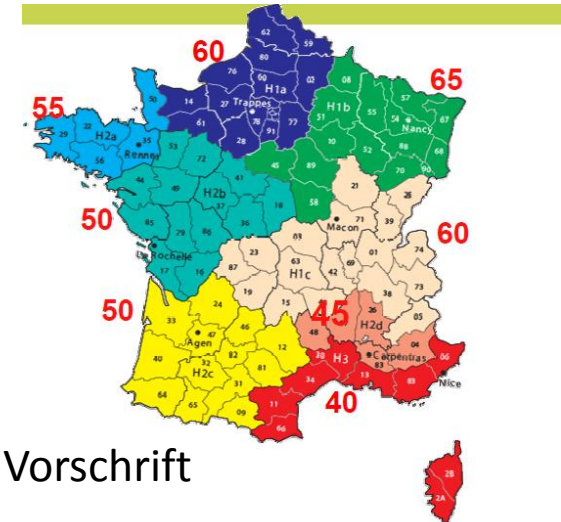
EnEV 2014- wichtige Änderungen

- Änderungen an der Energieausweispflicht
 - Vorlage
 - Aushangpflicht
- Pflichtangaben in Immobilienanzeigen
 1. Art des Energieausweises
 2. Endenergiebedarf bzw. –verbrauch für das Gebäude
 3. die wesentlichen Energieträger des Gebäudes
 4. das Baujahr
 5. die Energieeffizienzklasse
- Registrierung und Kontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten
 - Registriernummer
 - Stichprobenkontrolle
 - DIBt in Vorbereitung Landesvollzug

EnEV 2014- weiter Änderungen in den Anlagen

- Sonderregelung für elektrische Warmwasserbereitung (Anlage 1, Punkt 1.1 , Satz 2) entfällt mit Absenkung des Primärenergiefaktors auf 1,8
- Bezugnahme auf Neuherausgabe DIN V 18599
- Berücksichtigung von Gebäudeautomation nach DIN V 18599-11
- Definition „Einseitig angebautes Wohngebäude“ nach Anlage 1 Tab.2
- Gekühlte Wohngebäude müssen nach DIN V 18599 nachgewiesen werden
- Vorgabe Referenzklima Potsdam auch für DIN V4108-6/DIN V 4701-10
- Zulassung dynamisch-thermischer Simulationsrechnungen zur Ermittlung der anzusetzenden energetischen Eigenschaften innovativer Anlagentechnik
- Anwendung DIN 4108-2:2013-02 für den sommerlichen Wärmeschutz
- Energiebedarf für die Kühlung von Serverräumen bleibt bei Produktionsprozessen außer Betracht
- Präzisierung und Änderungen bei Bauteilanforderungen nach Anlage 3
- Einführung von q_{50} Kennwerten für den Luftdichtheitstest von Gebäuden $>1500 \text{ m}^3$

Vergleich EnEV 2014- RT 2012 (Frankreich)



- gerechnet wird mit realen Werten
- „Gleichbehandlung“ über Berücksichtigung der unterschiedlichen klimatischen Voraussetzungen
- Anforderungswerte
Bbiomax , Cmax und sommerlicher Wärmeschutz
- Integration der Nutzung erneuerbaren Energien in der Vorschrift
- in Kraft seit 01.07.2011 (Nichtwohngebäude)
seit 01.01.2013 (Wohngebäude)

Vergleich EnEV 2014- RT 2012 (Frankreich)

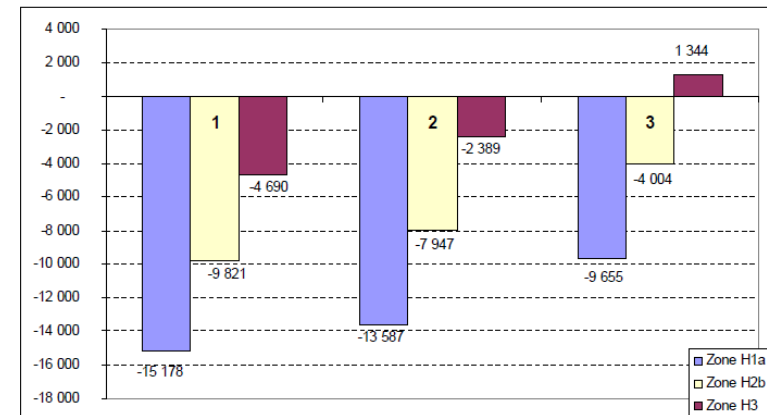
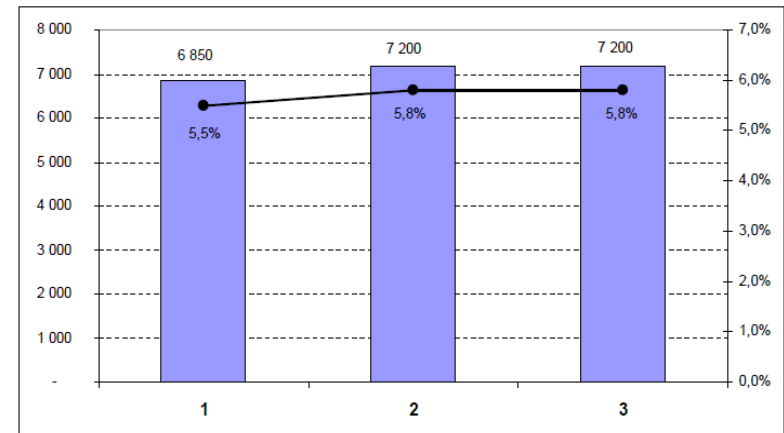
ökonomische Untersuchungen zur RT 2010



das statistisch gemittelte EFH, 110 m²

investive Mehrkosten 5-7 % je nach
Ausstattungsvariante

Gesamtkosteneinsparungen nach 20
Betriebsjahren zwischen 3 und 15 T€





© Architekturbüro Grohe



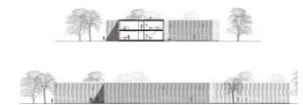
© hellmann varioform -haus



© IBUS Architekten und Ingenieure, Berlin/Bremen



© BLB



©DeZwarteHond | wiewiorra hopp schwark

- Primärenergiekennwert Ist 41,3 kWh/m²a
- Referenzgebäude EnEV 2009 155 kWh/m²a
- EnEV 2014 (ab 01.01.2016) 116 kWh/m²a
- Primärenergiekennwert RT 66 kWh/m²a

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB)

ZAB Energie

Steinstraße 104 - 106

14480 Potsdam

T +49 331 660-3810

energie@zab-brandenburg.de

www.zab-energie.de

© ZAB 2014. Alle Rechte vorbehalten.